

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0269/2016
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 09.02.2016	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Mombach	Kenntnisnahme	10.03.2016	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0031/2016 CDU Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach hier: Klärschlammverbrennungsanlage
Mainz, 12.02.2016 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Mombach nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Zu 1.

In der Gesellschafterversammlung der TVM GmbH am 26.02.2016 wurde festgelegt, den Ortsbeirat über den Zeitplan des Ausschreibungsverfahrens regelmäßig zu unterrichten.

Zu 2.

Bei der Kostenberechnung handelt es sich um Geschäftsgeheimnisse der TVM an deren Geheimhaltung sie ein berechtigtes Interesse hat. U.a. lassen sich aus den Unterlagen Rückschlüsse auf die Preiskalkulation der Mitgesellschafter im Wettbewerb ziehen. Die durch die Offenlegung dieser Unterlagen vermittelten Kenntnisse verschaffen somit Wettbewerbern auf dem Verwertungsmarkt einen wettbewerbsrelevanten Vorteil und den Mitgesellschaftern gleichzeitig einen Wettbewerbsnachteil.

Zu 3.

Bei der Submission von Bauleistungen dürfen gemäß § 14 (1) VOB Teil A neben den zuständigen Mitarbeitern des Auftraggebers (es müssen mindestens zwei sein) nur Bieter bzw. deren Bevollmächtigte anwesend sein.

Bei der Vergabe von Leistungen nach VOL Teil A sind im Eröffnungstermin gemäß § 14 (1) nur Vertreter des Auftraggebers (mindestens zwei) anwesend. Vertreter der Bieter oder sonstige Personen sind nicht zugelassen.